

99020008016000, 99020008016000

# Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen Beantragung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302741104/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020008016000, 99020008016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen Beantragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen: Beantragung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/rohrfltgv/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/rohrfltgv/_6.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/rohrfltgv/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/rohrfltgv/_6.html</a>
<b>Teaser</b>	
Volltext	<p>Wer eine Prüfstelle für Rohrfernleitungsanlagen betreiben möchte, muss die Anerkennung der Prüfstelle beantragen.</p> <p>Die Prüfstelle kann aus einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachverständigenorganisation oder</li> <li>• nach anderen Rechtsvorschriften zugelassenen Überwachungsstelle bestehen.</li> </ul> <p>Die Anerkennung gilt für das gesamte Bundesgebiet. Gleichwertige Anerkennungen anderer EU-/EWR-Staaten sind Anerkennungen in Deutschland gleichgestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise über die Unabhängigkeit der Prüfstelle</li> <li>• Nachweise über die Verfügbarkeit der für die unabhängige Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Organisationsstrukturen</li> <li>• Nachweise über die Sachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit des beauftragten Personals</li> <li>• Nachweise über das Vorhandensein einer Qualitätssicherung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Prüfstelle muss</li> <li>• unabhängig sein (dies gilt besonders für das mit</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>der Leitung und Durchführung der Prüfungen beauftragte Personal).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die für eine angemessene und unabhängige Aufgabenerfüllung erforderlichen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsstrukturen,</li> <li>• Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,</li> <li>• notwendigen Mittel und Ausrüstungen zur Prüfung von Rohrfernleitungen verfügen.</li> </ul> </li> <li>• über ausreichend fachkundiges, erfahrenes und zuverlässiges Personal und über die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung verfügen.</li> <li>• bei den Prüfungen gewonnene Erkenntnisse sammeln und auswerten sowie diese regelmäßig intern und an andere Prüfstellen weitergeben.</li> <li>• über eine angemessene und wirksame Qualitätssicherung mit regelmäßiger Auditierung verfügen.</li> </ul>
Kosten	<p>Abgabe: 1.000€ - 30.000€ Gebühr variabel <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKVzKG&gt;true</a> Es fallen Gebühren nach den Bestimmungen des Bayerischen Kostengesetzes an.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
Bearbeitungsdauer	<p>3 Monat(e) § 6 Absatz 3 Satz 1 Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)</p>
Frist	<p>Die Anerkennung muss vor Aufnahme der Prüftätigkeiten erfolgt sein. Prüfstellen aus anderen EU-/EWR-Staaten müssen die Gleichwertigkeit der Anerkennung vor Aufnahme der Prüftätigkeiten nachweisen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Wer eine Prüfstelle für Rohrfernleitungsanlagen betreiben möchte, muss die Anerkennung der</p>

Modul	Sachverhalt
	Prüfstelle beantragen.
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (ZLS).</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Der Antrag auf Anerkennung muss schriftlich gestellt werden. Er ist handschriftlich zu unterschreiben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.
<b>Ursprungsportal</b>	Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen Beantragung, Recognition of inspection bodies for pipeline installations Application